

1596 November 25. uff tagh sanctae Catharinae virginis. Nr.170  
Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten verkaufen  
mit Einwilligung des alten Rates und der Gildemeister, dem  
Johannes Kohell, Ratsverwandten, und der Catharinen,  
Eheleuten, eine jährliche Rente von 17 1/2 Talern für  
250 Taler, jeder Taler zu 52 albi gerechnet. Fällig ist  
diese Rente auf Catharinae virginis = November 25. aus  
dem Lehnsgut then Vorwerck im Kirchspiel und Gericht  
Dorsten erstmalig 1597. Ablösbar ist die Rente nach viertel-  
jährlicher Kündigung ebenfalls auf Catharinae virginis  
bzw. 8 Tage vor = oder nachher mit 250 Talern. Diese  
Summe verwenden Bürgermeister und Rat zur Abtragung der  
ihnen durch den Rittmeister Bahlen 1595 abgepreßten  
1000 Taler.

Originalpergamentausfertigung, Stadtsiegel ad causas  
beschädigt.  
dazu 2 Abschriften auf Papier.